

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Philippstr. sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Philippstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 408.500 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 408.500 € für die Generalinstandsetzung der Philippstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 408.500 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja KAG muss noch be-
rechnet werden _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019 ff

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 8.170 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2020

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG muss noch be-
rechnet werden _____ €**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 11.09.2017 den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Ehrenfeld für die Jahre 2017 ff festgestellt und die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt (s. Vorlagen-Nr.: 1686/2017). Die Straßenerhaltungsmaßnahme „Philippstraße“ ist darin mit Kosten in Höhe von 190.000 € enthalten

Durch die RheinEnergie AG wurden Versorgungsnetzleitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen in der Philippstraße, zwischen der Venloer Straße und der Glasstraße, erneuert. Derzeit finden vergleichbare Arbeiten der RheinEnergie AG im Bereich der Stammstraße statt. Die Arbeiten am Leitungsnetz werden nach Auskunft der RheinEnergie AG voraussichtlich im April 2019 abgeschlossen.

Die abschließende Wiederherstellung der Verkehrsflächen wurde vor Beginn der Arbeiten zwischen dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung und der RheinEnergie AG bautechnisch abgestimmt. Vereinbart wurde, dass die RheinEnergie AG die Wiederherstellung des Straßenoberbaus nach Abschluss der Leitungserneuerung bis auf Asphalttragschichtniveau herstellen lässt und hierfür auch die Kosten übernimmt.

Durch das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung sollte im Anschluss der Leitungsmaßnahmen die endgültige Asphaltdeckschicht einschließlich der Entwässerungsrinnen hergestellt werden. Die Kosten hierfür wurden mit 190.000 € kalkuliert.

Aufgrund einer Eingabe über die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen bezüglich einer Umgestaltung der Philippstraße wurden zusätzliche Maßnahmen bei der Wiederherstellung der Fahrbahn bei einem Ortstermin mit Verwaltung und Bezirksvertretung im Oktober 2018 beschlossen.

Es ist nun vorgesehen, das vorhandene Gefälle in den Gehwegen im Zuge der Maßnahme anzupassen. Hierdurch wird in Teilbereichen der Ersatz der vorhandenen Verkehrsflächenbefestigung notwendig. Ebenso sind die Entwässerungsrinnen und Bordanlagen anzupassen. Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes der Straße nach den Leitungsarbeiten der RheinEnergie AG sind die Wiederherstellung der Asphaltdeckschicht und die Anpassungen der Gehwege zeitnah vorgesehen.

Da sich der geschätzte Kostenaufwand durch die jetzt zusätzlich geplanten Anpassungsarbeiten um 218.500 € und damit um mehr als 20 % des beschlossenen Kostenrahmens erhöht, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Die Erneuerung der Fahrbahn löst eine Kostenbeteiligung der Anwohner/innen nach Kommunalabgabengesetz (KAG) aus. Die zu erwartenden KAG-Beiträge müssen noch berechnet werden.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 408.500 € stehen im Haushaltsjahr 2019 inklusive Mittelfristplanung 2020 – 2022 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2019 ff. in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2019 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 8.170 € berücksichtigt.

Anlage:
Lageplan Philippstraße